

100 Jahre Berthold Simonsohn

Dokumentation der Festveranstaltung
an der Goethe-Universität Frankfurt/Main
am 24. April 2012 anlässlich des
100. Geburtstags von Berthold Simonsohn

herausgegeben von Micha Brumlik
und Benjamin Ortmeyer



Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Matthias Lutz-Bachmann, Dr. phil., Professor für Philosophie, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften und Vizepräsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Dieter Katzenbach, Dr. phil., Professor für Sonderpädagogik, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Micha Brumlik, Dr. phil., Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Wilma Aden-Grossmann, Dr. phil., em. Professorin für Sozialpädagogik, Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel.

Helmut Reiser, Dr. phil., em. Professor für Sonderpädagogik, Philosophische Fakultät der Wilhelm Leibniz-Universität Hannover.

100 Jahre Berthold Simonsohn

Dokumentation der Festveranstaltung
an der Goethe-Universität Frankfurt/Main
am 24. April 2012 anlässlich des
100. Geburtstags von Berthold Simonsohn

herausgegeben von Micha Brumlik
und Benjamin Ortmeier

Die Veranstaltung anlässlich des 100. Geburtstags von Berthold Simonsohn wurde durch eine großzügige Zuwendung der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität ermöglicht.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung.

Protagoras Academicus

„Der Mensch ist das Maß aller Dinge“

Verlag & Vertrieb

Postfach 10 31 17

D-60101 Frankfurt/Main

www.protagorasacademicus.wordpress.com

ISBN 978-3-943059-04-5
Frankfurt am Main 2012

Dieter Katzenbach

Vorwort..... 9

Matthias Lutz-Bachmann

Grußwort 13

Micha Brumlik

Grundmotive des sozialpädagogischen Denkens
von Berthold Simonsohn..... 15

Wilma Aden-Grossmann

Berthold Simonsohns pädagogische Überlegungen zur Jugend-
delinquenz und zur Reform des Jugendstrafrechts 21

Helmut Reiser

Berthold Simonsohn und die Entwicklung der Sonderpädagogik
in Deutschland..... 31

Dieter Katzenbach

Vorwort

In meiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sonderpädagogik möchte ich mich zuallererst bei den beiden Organisatoren der Festveranstaltung und Herausgebern dieses Bandes, Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier, herzlich bedanken. Denn man könnte mit einigem Recht unser Institut ob seiner Geschichtsvergessenheit schelten: Schließlich verdankt es Berthold Simonsohn seine Gründung – und es hätte uns als Institut sicherlich gut zu Gesicht gestanden, selbst die Organisation dieser Veranstaltung in die Hand zu nehmen. Im Nachhinein kann ich aber nur beeindruckt feststellen, welch großer Glücksfall es war, dass Brumlik und Ortmeier es waren, die die Initiative ergriffen haben. Der Rahmen, die inhaltliche Gestaltung und die erfreulich breite Resonanz erwiesen sich dem Anlass – der Ehrung Berthold Simonsohns und der Wahrung der Erinnerung an sein wissenschaftliches Werk – mehr als würdig.

Zu unserer Ehrenrettung sei allerdings angemerkt, dass wir nicht ganz so geschichtsvergessen sind, als dass die Gründungsidee, Simonsohns konzeptuelle Überlegungen – Helmut Reiser berichtet in seinem Beitrag ausführlich darüber – in Vergessenheit geraten wäre; und dies nicht aus Gründen akademischer Brauchtumpflege, sondern aus dem Wissen um die ungebrochene Aktualität der Prämissen seines Denkens, wie sie von Wilma Aden-Grossmann und von Micha Brumlik in ihren Beiträgen ja auch noch einmal präzise nachgezeichnet werden. Simonsohn konzipierte die Sonderpädagogik aus einer konsequent sozialwissenschaftlichen Perspektive, was einen radikalen Bruch mit der bis dahin vorherrschenden Orientierung an Medizin und Psychiatrie als zentralen Bezugsdisziplinen markierte. Diese Konzeption lässt sich aus der Rückschau als geradezu visionär bezeichnen, denn sie stellte einen Vorgriff auf einen Paradigmenwechsel dar, der sich in der – sich als wissenschaftliche Disziplin gerade erst etablierenden – Sonder- und Heilpädagogik seit den 1970er Jahren nur allmählich vollzog.

Dies spiegelte sich in der inhaltlichen Ausrichtung der Professuren und in der personellen Berufungspolitik wieder. Statt, wie sonst an den anderen Universitätsstandorten in West (und Ost) üblich, strukturierte Simonsohn das Institut nicht allein entlang der klassischen Behinderungskategorien – bzw. der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, wie es heute heißt –, sondern aus der Perspektive verschiedener disziplinärer Zugriffe auf die Phänomene erschwerter Lern- und Entwicklungsbedingungen. Mit Aloys Leber wurde ein Psychoanalytiker berufen, der maßgeblich zur Neubegründung der Psychoanalytischen Pä-

dagogik in Deutschland beitrug. Die Berufung Gerd Ibens markierte den Bezug zu einer an marginalisierten Lebenslagen orientierten Sozialpädagogik, und mit Helga Deppe wurde eine Soziologin berufen, mit der die gesellschaftliche Dimension von Behinderung und Benachteiligung einen systematischen Stellenwert in Forschung und Lehre des Instituts gewann. Helmut Reiser berichtet in seinem Beitrag anschaulich und anekdotenreich, gegen welche Widerstände diese Konzeption in der Disziplin durchgesetzt werden musste.

Die aktuellen Entwicklungen der Behindertenpädagogik, der Diskurs um die De-Kategorisierung, die Etablierung der Disability Studies als eigenständiger wissenschaftlicher Disziplin und die Debatten infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention belegen die ungebrochene Aktualität dieser Konzeption. Das Institut für Sonderpädagogik, das gerade vor einer schwierigen Phase der personellen Neustrukturierung steht, versucht diese Denkrichtung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln – wiederum gegen erhebliche Widerstände, auch wenn diese Widerstände nicht mehr fachlicher, sondern ganz anderer Natur sind, nämlich der Steuerungslogik der aktuellen Hochschulpolitik entspringen.

Die gegenwärtig auch von der Goethe-Universität forcierte Ausrichtung an Exzellenz – wobei in frappierend kurzschlüssiger Art und Weise wissenschaftliche Exzellenz mit der Summe der eingespielten Drittmittel gleichgesetzt wird – lässt die gesellschaftliche Verantwortung einer Universität immer mehr in den Hintergrund rücken. Dies muss nicht zwangsläufig zulasten der Forschung und Lehre in den von unserem Institut vertretenen Bereichen der Unterstützung von benachteiligten und beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern führen. Im konkreten Fall tut sie dies aber durchaus: Denn es muss mehr als bedenklich stimmen, wenn Kollegen des Instituts von verantwortlichen Mitgliedern der Leitung dieser Universität, die sich ja gerne mit den Verdiensten einer Frankfurter Schule der Kritischen Theorie schmückt, unverblümt den Ratschlag erhalten, falls die Drittmittelakquise sich in der Sonderpädagogik tatsächlich so schwierig erweise wie behauptet, sich eben anderen pädagogischen Feldern zuzuwenden. Wie ist das dauernde Schulterzucken als Reaktion auf unsere Nachfrage zu verstehen, ob das im Klartext bedeute, dass wir uns lukrativere Geschäftsfelder suchen sollten, wenn im akademischen Betrieb mit Behinderung kein Geld zu verdienen sei?

Helmut Reiser beendet seinen Vortrag mit einer Anekdote, wonach Berthold Simonsohn ihm nach einer wenig erfolgreichen Verhandlung und Reisers Hinweis, er sei an die Grenzen des Möglichen gegangen, geantwortet habe: Das reiche eben manchmal nicht aus. Wer, wenn nicht Berthold Simonsohn, hat das Recht zu einer solchen Aussage? Es ist eine der Lehren, die aus Simonsohns Lebens-

werk zu ziehen ist, auch an die Grenzen des Unmöglichen zu gehen, wenn die Umstände es verlangen. Dies wird uns Ansporn und Verpflichtung sein. Die Veranstaltung und die hier gesammelten Beiträge sind jedenfalls ein lebendiger Beweis dafür, welchen Gewinn eine wissenschaftliche Disziplin daraus ziehen kann, sich ihrer historischen Wurzeln gewahrzubleiben. Den Organisatoren und allen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung und zum Erscheinen dieses Bandes beigetragen haben, gilt im Namen des Instituts unser herzlicher Dank.

Matthias Lutz-Bachmann

Grußwort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der erste Gruß des heutigen Abends gilt Ihnen, Frau Trude Simonsohn. Ich freue mich sehr, dass Sie aus Anlass dieses schönen Ereignisses, dem 100. Geburtstag ihres Mannes Berthold Simonsohn, zu uns in die Goethe-Universität gekommen sind. Sie haben in den vergangenen Jahren immer wieder mit ihren persönlichen Stellungnahmen Rückblicke auf die Zeit des Nationalsozialismus und ihre eigenen Erlebnisse gegeben und dabei zugleich das Interesse der Studierenden geweckt. Schülerinnen und Schüler der Stadt Frankfurt und der Umgebung sowie Studierende der Goethe-Universität haben durch Sie nicht nur von den Orten des Schreckens, die Sie überlebt haben – Theresienstadt und Auschwitz –, erfahren, sondern auch von den Perspektiven eines jüdischen Widerstands und von der jüdischen Normalität nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinde. All dies haben Sie aktiv mitgestaltet und können davon aus erster Hand berichten. Dass Sie dies tun und damit eine Gesprächspartnerin seit so vielen Jahren über die Generationen hinweg sind, dafür möchte ich Ihnen, Frau Trude Simonsohn, ganz herzlich danken.

Ich darf auch alle Anwesenden, insbesondere die Referentinnen und Referenten im Namen des Präsidiums der Goethe-Universität und des Fachbereichs Erziehungswissenschaften sehr herzlich willkommen heißen.

Berthold Simonsohn wurde im Jahr 1962, also vor fünfzig Jahren, zunächst auf die neugeschaffene Professur für Sozialpädagogik und Jugendrecht an der Hochschule für Erziehung berufen, die dann in die Goethe-Universität integriert wurde. Die gesamte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern stellt seither ein zentrales Anliegen der Goethe-Universität dar. Berthold Simonsohn, der die Konzentrationslager Sachsenhausen, Theresienstadt, Auschwitz und Dachau überlebt hatte, lehrte an unserer Universität, und ich bin dem Fachbereich Erziehungswissenschaften sehr dankbar, dass er an ihn in dieser Veranstaltung in einem angemessenen Rahmen erinnert. Berthold Simonsohn lehrte mit der Professur für Sozialpädagogik und Jugendrecht an dieser Universität ein wichtiges Fach – und er lehrte es mit einer deutschen Biographie besonderer Art, wie sie nur das 20. Jahrhundert schreiben konnte, nämlich als jüdischer Überlebender des Holocausts. Diese Erfahrungen sind in seine Lehre mit eingeflossen und haben so einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Verbrechen der Nazizeit geleistet. Er

lehrte an der Seite anderer Gelehrter, die ein vergleichbares, aber individuell unterschiedliches Schicksal erlitten hatten, nämlich Max Horkheimer und Theodor W. Adorno. Sie waren ebenfalls Opfer des Holocausts im Sinne der nationalsozialistischen Verfolgung, konnten sich aber der Internierung und damit der Vernichtungsmaschinerie dieses Systems entziehen.

In der heutigen Veranstaltung soll es nicht in erster Linie um die Biographie von Berthold Simonsohn gehen, sondern um ihn als Mitglied der Gemeinschaft der Lehrenden und Forschenden der Goethe-Universität, also um seine wissenschaftliche Arbeit. Berthold Simonsohn, zuvor hoch engagiert in der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, hatte sich bewusst für eine wissenschaftliche Laufbahn entschieden. An die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeiten soll heute hier erinnert und ihre aktuelle Bedeutung in einem grundsätzlichen Sinne diskutiert werden.

Dafür, dass diese Idee Wirklichkeit werden konnte, darf ich Herrn Prof. Benjamin Ortmeier an erster Stelle und mit Herrn Prof. Micha Brumlik zusammen sehr herzlich danken. Ich habe die Einladung für ein Grußwort sehr gerne angenommen, weil es mir auch ein persönliches Anliegen ist, die weiteren Arbeiten, die mit den hier benannten Personen umrissen sind, zu unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle noch namens des Veranstalters der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität danken, die diese Veranstaltung finanziell unterstützt haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Micha Brumlik

Grundmotive des sozialpädagogischen Denkens von Berthold Simonsohn

I. Statt einer Einleitung: Eine biographische Reminiszenz

Die Simonsohns, Trude und Berthold, Bertel, gehörten wie selbstverständlich zu meiner Kindheit. Öfters waren sie – so weit reicht meine Erinnerung – schon in den frühen 1950er Jahren in der Übergangswohnung meiner Eltern in der Frankfurter Finkenhofstraße, wo sie mit meinen Eltern heftigst, wahrscheinlich deutsche, jüdische und zionistische Streitfragen erörterten – meine Eltern nannten das auf meine Nachfrage „diskutieren“. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg waren Trude und Berthold in einem jener Sanatorien, Erholungsheimen in der Schweiz, die von amerikanisch-jüdischen Organisationen finanziert der Rehabilitation von jüdischen KZ-Überlebenden dienten; mein Vater Josef Brumlik leitete eines dieser Sanatorien, Haus Höhwald, in Davos im Kanton Graubünden. Später dann, in Frankfurt, wo es die Familien Simonsohn und Brumlik hin verschlagen hatte, war bei meinen Eltern immer wieder von Berthold die Rede, sei es im Zusammenhang mit der „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“, der jüdischen Gemeinde in Frankfurt oder verschiedenen Versuchen, zionistische, genauer gesagt linkszionistische, sozialdemokratisch getönte Konventikel zu gründen.

Ich selbst habe, nach gelegentlichen Besuchen bei Simonsohns in ihrem Hause im Frankfurter Grüneburgweg, Berthold Simonsohn nur ein einziges Mal eindrücklich und nachhaltig erlebt; es muss um 1964/65 gewesen sein, dass er unserer Frankfurter Ortsgruppe der ZJD, der Zionistischen Jugend in Deutschland, einen Vortrag über Probleme der heutigen Jugend gehalten hat und dabei immer – was mich damals sehr beeindruckt hat – berichtete, wie und was er „seinen Studenten“ mitteilte. Erwähnen kann ich noch, dass es Berthold Simonsohn war, der meine Frau Renate dazu bewog, das Studium der Sonderpädagogik zu ergreifen.

II. Simonsohns sozialpädagogisches Werk

Doch genug der persönlichen Reminiszenzen, worum es doch heute nur gehen kann, ist, an einen Wissenschaftler, Aufklärer und Gelehrten zu erinnern, der wie kaum ein anderer die Brücke zwischen der kritischen Sozial- und Erziehungswissenschaft der unglücklichen Weimarer Republik und einer neuen, jetzt nicht mehr geisteswissenschaftlich verschwurbelten, sondern sozialwissenschaftlich,

ja psychoanalytisch aufgeklärten Pädagogik geschlagen hat. Es war der 1962, im Alter von fünfzig Jahren, zum Professor an der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität berufene Berthold Simonsohn, der den 1970 eröffneten Studiengang für Sonderschulen für Verhaltensgestörte, Lernbehinderte und Praktisch Bildbare an der Frankfurter Universität organisierte.

Aus seiner Feder liegen drei Bände vor: 1969 die Bände „Jugendkriminalität, Strafjustiz und Sozialpädagogik“, eine Dokumentation mit damals weitgehend vergessenen, klassischen Texten sowie die Dokumentation „Fürsorgeerziehung und Jugendstrafvollzug“, dann der 1972 mit Helmut Reiser und Aloys Leber publizierte Band „Sozialpädagogik, Psychoanalyse und Sozialkritik“.

Aus heutiger (postmoderner und dekonstruktivistischer) Sicht stellt Berthold Simonsohn den Typus eines gelehrten Intellektuellen dar, wie ihn die Weimarer Republik kannte und wie er vor allem in den späten 1960er Jahren – nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus – die Reform der westdeutschen Gesellschaft nachhaltig befördert hat – nicht anders als die ebenfalls in Frankfurt wirkenden Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, aber auch Alexander Mitscherlich. Sie alle einte ein strenges Streben nach begrifflicher und wissenschaftlicher Genauigkeit sowie der Anspruch, die Fächer, in denen sie selbst akademisch groß geworden waren, ernstzunehmen und sie von dem ideologischen Missbrauch, dem diese Fächer nicht nur zwölf Jahre lang ausgesetzt waren, ja – zu reinigen. Das war im Falle von Berthold Simonsohn die stets hochgehaltene Rechtswissenschaft, deren Studium er noch 1934, bevor es für Juden endgültig unmöglich wurde, weiterzustudieren, an der Universität Halle mit einer bei Hanns Erich Schwinge geschriebenen Dissertation zum Begriff der Hochverrats abschloss.

Berthold Simonsohn wurde Erziehungswissenschaftler, Professor für Sonderpädagogik, gerade und genau deshalb, weil er die Rechtswissenschaft besonders ernst nahm. Bekanntlich war die Strafrechtsreform eines der großen Anliegen der ersten sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt; in dem durch die einschlägigen Debatten eröffneten Diskursraum spielte auch und gerade die Reform des Jugendstrafrechts eine herausragende Rolle – sie verlief gewissermaßen parallel zur Einrichtung von Diplomstudiengängen an vielen westdeutschen Universitäten, so auch an der Goethe-Universität.

Mitinitiatoren dieser Reformanstrengungen waren keineswegs nur Wissenschaftler, sondern auch gesellschaftliche Gruppen wie die Gewerkschaften und ihnen nahestehende Organisationen, so etwa die Arbeiterwohlfahrt, die 1967 eine Denkschrift zum Thema „Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht“ ver-

fasste, zu der sich Berthold Simonsohn kurz darauf in einer Sammelpublikation mit einem eigenen Beitrag unter dem Titel „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ zu Wort meldete; ein Beitrag, in dem wie in einem Brennglas die zentralen Themen und Motive seines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wirkens enthalten sind.

Wenn oben angedeutet wurde, dass damals in der Wissenschaft ein noch nicht postmoderner, sondern moderner Geist herrschte, so soll das bedeuten, dass es damals nicht darum ging, die inneren Widersprüche und Brüche in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu offenbaren, sondern darum, sie auf der Höhe ihres Wahrheits- und Geltungsanspruchs, also gerade dort, wo sie sich nachweislich einem falschen gesellschaftlichen Ganzen und einem verlogenen Zeitgeist gegenüber behauptet hatten, zur Geltung zu bringen. Dieser Wahrheitsanspruch verkörperte sich für Berthold Simonsohn in einer strengen, normativ – nicht positivistisch ermäßigten – Rechtswissenschaft, wie er sie bei dem Heidelberger Rechtsgelehrten Gustav Radbruch kennengelernt hatte, sowie in der frühen psychoanalytischen Betrachtung abweichenden Verhaltens vor allem straffälliger Jugendlicher, wie sie ihm schon vor dem Krieg bei August Aichhorn aufgefallen war.

III. Solidarischer Kritiker von Arbeiterschaft und Gewerkschaften

Anlass der Bemühungen um ein neues Jugendstrafrecht waren die für Westdeutschland deutlich gestiegenen Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik für jugendliche oder minderjährige Straftäter: Wurden 1963 in Westdeutschland noch etwa 70.000 Personen derartiger Delikte wegen angezeigt, so waren es 1968 bereits etwas mehr als 120.000. Der Arbeiterwohlfahrt ebenso wie Berthold Simonsohn und anderen Experten war bei Auswertung der Statistiken klar geworden, dass – wie genau genommen erwartbar – der bei weitem überwiegende Anteil der Angezeigten einem Milieu entstammte, das wir heute als „Unterschicht“ bezeichnen, das aber in der Klassengesellschaft damaligen Typs als das Milieu der Arbeiterklasse gelten konnte – ein gesellschaftliches Milieu, das in seinen Einstellungen und Werthaltungen durch hohe Punitivität, d. h. die Angst vor Straffälligkeit und den Wunsch nach harten Strafen gekennzeichnet war. Das stellte zumal progressive Sozial- und Erziehungswissenschaftler vor besondere Probleme, mussten sie doch in gewisser Weise an das Klassenbewusstsein ausgerechnet jener appellieren, bei denen Verständnis für die Lage jugendlicher Straftäter besonders wenig zu erwarten war. Simonsohn begründet seinen Appell, warum sich die Gewerkschaften mit diesem Problem befassen müssten, durch eine Erinnerung an den Geist der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes sowie mit einer Reminiszenz an den berühmten Heidelberger Ju-

risten Gustav Radbruch, dessen Arbeiten er schon früher folgendes Motto entnommen hatte: „Das ferne Endziel ist nicht ein besserer Strafvollzug, sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug“, eine Überzeugung, die auch Fritz Bauer, der ja keineswegs nur den Auschwitzprozess vorbereitete, sondern der auch einer der massivsten Kritiker eines Vergeltungsstrafrechts war, teilte. Es war neben Radbruch und Bauer noch – aber darauf ist später zurückzukommen – Franz von Liszt, auf den sich Berthold Simonsohn wesentlich bezog.

Simonsohn versucht in seinem Beitrag eindringlich klarzumachen, warum sich die Arbeiterschaft dieser Problematik anzunehmen hat:

„Leider besteht auch in großen Teilen der Arbeiterschaft Verständnislosigkeit, wenn nicht Ablehnung, gegenüber allen Bemühungen, an dieses Problem – im Geist der obersten Prinzipien unseres Grundgesetzes – mit Methoden heranzugehen, die den Anspruch jedes, auch jedes noch so jungen Menschen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Menschenwürde, sein Recht auf Hilfe und Erziehung ernst nehmen.“ (S. 262)

Das sind Äußerungen, die für einen Intellektuellen, der der Arbeiterschaft grundsätzlich aus sozialistischen Überzeugungen heraus nahestand, erstaunlich sind – bestehen sie doch in der unverblühten, gewiss zutreffenden Aussage, dass der Geist der Arbeiterschaft nicht auf der Höhe des Grundgesetzes war. Man mag sich fragen, ob in diese Auffassung nicht auch die reflektierte Geschichte eines jüdischen, eines linken Intellektuellen in der NS Zeit mit eingeflossen ist. Simonsohn argumentiert beinahe flehentlich weiter:

„Dabei handelt es sich doch ganz überwiegend um ihre Kinder; gewiss, auch die Kinder anderer Schichten unterliegen der gleichen Entwicklung, aber deren Eltern finden meist andere Wege, sie den behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen zu entziehen. Umso bedrückender“, fährt der Strafrechtsreformer und Sozialpädagoge Simonsohn fort, „war die Feststellung auf einer Tagung (...), dass die Bereitschaft, junge Menschen mit Vorstrafen durch Eingliederung in den Arbeitsprozess zur Resozialisierung zu verhelfen, bei modernen Arbeitgebern oft eher zu erwecken ist, als bei den sich sträubenden Arbeitskollegen und deren betrieblichen und gewerkschaftlichen Organen.“ (Ebd.)

Während eine Kritik an „der Arbeiterschaft“ im Allgemeinen im Rahmen eines solchen Fachaufsatzes folgenlos geblieben sein dürfte, fällt doch auf, dass Simonsohn hier offene Kritik an den Gewerkschaften, mit denen er doch zusammenarbeitet, übt – freilich in konstruktiver Weise, mit Vorschlägen, die jedenfalls 1968 in diesem Rahmen noch durchaus als Zumutung gelten durften:

„Es erscheint deshalb notwendig, dass auch die gewerkschaftliche Bildungsarbeit sich mit diesen Problemen befasst, alte Vorurteile bei ihren Mitgliedern,

Funktionären und Betriebsräten überwinden hilft und der Auffassung zum Durchbruch verhilft, dass ,nicht die verwahrloste Jugend die Gesellschaft bedroht, sondern die Gesellschaft die Jugend mit Verwahrlosung‘.“ (Ebd.)

Dieser Appell Simonsohns erging weder freihändig noch aus purem Moralismus – heute wird gerne abfällig von „Gutmenschentum“ gesprochen –, sondern aus einer theoretisch und moralisch, in der Tradition aufgeklärter Strafrechtswissenschaft fest verankerten Tradition: Hatte sich Simonsohn zu Anfang auf den damals jüngst verstorbenen Fritz Bauer sowie auf Gustav Radbruch bezogen, so ist sein Hauptzeuge in systematischer Hinsicht Franz von Liszt (1851–1919), der nicht nur ein fortschrittlicher Lehrer des Straf- und Völkerrechts war, sondern auch Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei in Preußischem Abgeordnetenhaus und Reichstag:

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ Der Satz ist in der Medizin seit langem“, eröffnet Simonsohn seine grundsätzliche Haltung, „zum Gemeinplatz geworden, in der Sozialpolitik ist seine Verwirklichung ein Hauptanliegen moderner Sozialreform (...). Diesen Satz stellte der zu früh verstorbene Generalstaatsanwalt Fritz Bauer an den Anfang seiner Theorien der Verbrechensbekämpfung. Er verwies auch“, so Simonsohn weiter, „auf das vielzitierte Wort des Strafrechtswissenschaftlers Franz v. Liszt, das die Überschrift dieser Abhandlung bildet und auf die kritische Äußerung des Vorkämpfers für eine Humanisierung des Strafrechts und früheren sozialdemokratischen Justizministers Gustav Radbruch, es sei des Strafrechts fragwürdige Aufgabe, gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt habe.“ (S. 261)

Doch stellt sich Berthold Simonsohn nicht nur selbstbewusst und in der Sache begründet in diese Tradition, nein, er bildet sie auch fort und radikalisiert sie. Nicht nur durch eine Reihe praktischer Vorschläge vor allem zur Reform des Jugendstrafrechts bzw. des Jugendgerichtsrechts, auf die hier nicht weiter einzugehen ist, sondern durch eine radikale Gesellschaftsanalyse, die in dieser Schärfe anzustellen jedenfalls für einen Professor in den 1960er Jahren noch keineswegs üblich war:

„Dass“, so die Diagnose, „dissoziale wie neurotische Fehlentwicklungen rapid zunehmen, dass sich das Ausmaß an Gewalttätigkeit und Bindungslosigkeit bei Teilen der jüngeren Generation steigert, sind Erscheinungen, die in allen hoch-industrialisierten Staaten zu beobachten sind und mit der Entwicklung der Gesellschaftsstruktur in einem direkten Zusammenhang stehen.“ (Ebd.)

Simonsohn deutet diese Erscheinungen als eine Form des Protests und bedient sich dabei durchaus eines marxistischen Vokabulars: Bindungslosigkeit und

Gewalttätigkeit seien „Ausdruck der Entfremdung vieler Jugendlicher von überholten gesellschaftlichen Lebensordnungen und Wertvorstellungen.“ (S. 262)

„In solchen Zeiten“, so folgt dieser Diagnose eine durch und durch liberale Agenda im Geiste etwa Fritz Bauers, „ertönt sehr schnell der Ruf nach strengem und hartem ‚Durchgreifen‘, und es ist bedrückend, dass er nicht nur von den Verteidigern alter Machtstrukturen erhoben wird.“ (Ebd.)

Es ist höchste Zeit, Berthold Simonsohn als das zu würdigen, was er tatsächlich auch war – neben seiner Rolle als einer der Begründer einer erneuerten psychoanalytischen Pädagogik war er eine der entscheidenden Gestalten bei der Reform des Jugendstrafrechts und es bedürfte einer erneuten, wissenschaftsgeschichtlichen Klärung, ob die seit 1969 auch in Frankfurt am Main erneuerte Sozialpädagogik weniger seinen Impulsen folgte als denen einer vor allem an angelsächsischen Impulsen informierten Kriminologie.

Literatur

Simonsohn, Berthold: Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik. Zur Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt „Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht“ In: Gewerkschaftliche Monatsblätter, 21. Jg., Mai 1970, Heft 5, S. 261–267.

Wilma Aden-Grossmann

Berthold Simonsohns pädagogische Überlegungen zur Jugenddelinquenz und zur Reform des Jugendstrafrechts

Liebe Trude Simonsohn, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich dem Fachbereich Erziehungswissenschaften sowie den Kollegen Benjamin Ortmeier und Micha Brumlik sehr herzlich danken, dass mit dieser Veranstaltung an das Wirken Berthold Simonsohns an der Johann Wolfgang Goethe-Universität erinnert und sein wissenschaftliches Werk gewürdigt wird.

Mit Berthold Simonsohn wurde 1962 ein Mann mit einem ungewöhnlichen Lebensweg auf die Professur für Sozialpädagogik und Jugendrecht berufen. Er verfügte über umfangreiche praktische Erfahrungen in der jüdischen Jugend- und Sozialarbeit seit 1936, bis er selbst in das Ghetto Theresienstadt deportiert wurde und dort als stellvertretender Leiter der Jugendfürsorge in der jüdischen Selbstverwaltung arbeitete. 1952 gründete er die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die er zehn Jahre lang leitete.

Durch sein Studium der Rechtswissenschaften und der Staatswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Geschichte) an den Universitäten Halle, Leipzig und Zürich, durch die intensive Beschäftigung mit der Psychoanalyse und der Geschichte der Sozialpädagogik, verfügte er über ein außergewöhnliches wissenschaftliches Profil. Betrachten wir seine Schriften und sein sozialpolitisches Wirken auf dem Gebiet des Jugendrechts und der Jugendkriminalität, so ist festzustellen, dass seine Schriften auch nach fast 40 Jahren immer noch aktuell sind und seine Forderungen nach einer Reform des Jugendstrafrechts erst in Ansätzen verwirklicht wurden.

Zum Verständnis seiner Theorie muss man wissen, dass er keinen grundlegenden Unterschied zwischen Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung machte, weil beiden Verhaltensformen eine Fehlentwicklung zugrunde liegt. Angemessener als der Begriff Jugendkriminalität sei der Begriff der Jugenddelinquenz, der im angelsächsischen Sprachbereich wie auch in den skandinavischen und romanischen Ländern verwendet werde und beide Aspekte umfasse, den der Kriminalität und den der Verwahrlosung. Man versteht „darunter jegliches sozial auffälliges Verhalten, ob es strafrechtlich verfolgt wird oder nur moralisch verurteilt und Anlass für pädagogische und soziale Maßnahmen bietet“.¹ Eine Ausnahme stelle nur der Tatbestand der Schwerekriminalität dar.

Simonsohn stellte in einer historischen und international vergleichenden Abhandlung den Zusammenhang zwischen der gesellschaftspolitischen Situation und dem Ausmaß der Jugendkriminalität als einer möglichen Reaktion darauf dar. Dabei zeigte sich in allen westeuropäischen Ländern, dass in den Kriegsjahren und der Nachkriegszeit die Jugendkriminalität stark gestiegen war. Die Abwesenheit des Vaters durch Kriegsdienst und Gefangenschaft und häufig auch der voll berufstätigen Mutter machte sich hier bemerkbar. Hinzu komme aber, dass die

„ganze Atmosphäre des auf gegenseitiges Morden zielenden Krieges die Domestikation des Aggressionstriebes erschwert und die primitiven Schichten des Menschen mobilisiert. Das Herausreißen vieler, gegen Ende des Krieges oft sehr junger Menschen aus ihrem bisherigen Milieu der Geborgenheit in den Wehrdienst, Vertreibung, Umsiedlung, Flucht großer Teile der Bevölkerung in den vom Krieg betroffenen Gebieten führen zu einer Lockerung der Hemmungen, der Moral. Die Verketzerung des Feindes legitimiert viele Gewalttaten und verwirrt die Begriffe von Recht und Unrecht.“²

Sein Fazit ist, dass dissoziale und neurotische Fehlentwicklungen unter solchen gesellschaftlichen Bedingungen zunehmen. Dass sich das Ausmaß an Gewalt und Bindungslosigkeit bei einem Teil der jungen Generation erhöht, sei in allen hochindustrialisierten Staaten zu beobachten und stünde in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesellschaftsstruktur. Das Fehlen von bindenden und allgemein anerkannten Wertvorstellungen und die immer längeren Ausbildungszeiten führten in wachsendem Maß zu Widersprüchen zwischen den Wünschen des Jugendlichen und seiner tatsächlichen sozialen Situation, die deren Befriedigung nicht zuließe. Daraus entstünden Trotzeinstellungen und in deren Folge die typischen Jugendverfehlungen, „die durch impulsives, situationsbedingtes Handeln, mangelnde Planung, Missverhältnis zwischen Einsatz und Ergebnis, Anlass und Erfolg gekennzeichnet sind“.³ Simonsohn deutete diesen Vandalismus als „ein Charakteristikum für die missglückte Einordnung junger Menschen in einen ihre elementarsten Bedürfnisse unbefriedigt lassenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozess.“⁴

Ein Merkmal der Kinder- und Jugendkriminalität sei es, dass etwa die Hälfte aller Straftaten gemeinschaftlich begangen würde, wobei der Zusammenschluss meist nicht kriminelle Akte bezwecke, sondern der Befriedigung von Erlebnishunger und körperlicher Aktivität diene. Durch das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit entstünde Gefolgschaftstreue und eine Schwächung des Rechtsbewusstseins. Vor allem in den sozialen Brennpunkten der Großstädte habe sich eine Subkultur der Banden entwickelt, in der junge Menschen, die ihre Umwelt ab-

lehnen, ja hassen, „ihre Unsicherheit durch gemeinsame aggressive Unternehmungen überwinden und eine ‚Ersatzheimat‘ finden.“⁵

Um die Ursachen der Jugendkriminalität zu erforschen, bedarf es nach Simonsohn eines interdisziplinären Ansatzes, wobei das delinquente Verhalten aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren biologischer, soziologischer und psychologischer Art interpretiert werden müsse. Simonsohn wollte die Trennung in Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften überwinden; wir fassen dies heute unter dem Begriff der Humanwissenschaft zusammen.

Die Gründe für die wachsende Jugendkriminalität und Verwahrlosung sah Simonsohn auch in dem „gewaltigen Wandel“ der Gesellschaft, was dazu geführt habe,

„dass das, was der Mensch so notwendig wie das tägliche Brot braucht, das Gefühl der Geborgenheit, der Freude, der Selbstachtung, der Verbundenheit mit anderen Menschen, immer mehr verloren geht, dass physische Kräfte, die durch körperliche Arbeit und soziale Handlungen gebunden und sublimiert wurden, jetzt frei werden und sich in aggressiven Akten und sexueller Hemmungslosigkeit einen Ausweg, eine Ersatzbefriedigung suchen und doch nicht finden.“⁶

Dabei trat Simonsohn der Auffassung vieler Juristen entgegen, dass der Mensch sich frei für das Gute oder das Böse entscheiden könne, sondern vertrat stattdessen, dass man gemäß der psychoanalytischen Theorie

„nicht bei den Taten und Verhaltensweisen stehen bleiben dürfe, sondern die unbewussten Motive und seelischen Abläufe erforschen müsse, die zu den dissozialen Äußerungen führen. Diese seien weder zufällig noch willentlich gesteuert, sondern das Ergebnis mit- und gegeneinander wirkender psychischer Kräfte.“⁷

Simonsohn unterschied zwischen der Jugendverwahrlosung, die häufig eine Vorstufe zur Kriminalität sei, und den Straftaten,

„die in den Wirren der Pubertät begangen werden und mehr oder weniger Zufälligkeitscharakter tragen. Andererseits sind bestimmte Formen der Verwahrlosung (...) häufig Ausdruck tiefgehender Störungen und nur die Vorstufe für kriminelle Handlungen.“⁸

In Simonsohns theoretischem Ansatz spielen die Umweltfaktoren, die Lebensumstände, in denen ein Kind heranwächst wie auch die Erziehungsstile eine bedeutsame Rolle. Der damals statistisch nachweisbare Zusammenhang der besonderen Gefährdung von Kindern aus „unvollständigen“ Familien, die als defizitär angesehen wurden, sowie von unehelichen Kindern, besteht heute nicht

mehr, weil 1970 durch eine Gesetzesänderung Diskriminierungen beseitigt und sie den ehelichen Kindern gleichgestellt wurden, was auch Simonsohn gefordert hatte. Hinzu kommt, dass die Einstellung der Gesellschaft zur unehelichen bzw. vorehelichen Geburt sich grundlegend verändert hat. Wohl aber ist die Herkunft aus schwierigen, sozial benachteiligten Familien nach wie vor ein bedeutender Faktor für die Sozialisation.

Simonsohn betonte die Bedeutung der frühen Kindheit und dass man frühzeitig bei beginnender Fehlentwicklung mit pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen eingreifen müsse. Dissozialität verstand Simonsohn als missglückte Sozialisation, und dissoziale Jugendliche betrachtete er als Opfer falscher Erziehungspraktiken und unmenschlicher Lebensbedingungen. Sie seien „Unglückliche, Benachteiligte und Hilfsbedürftige“, deren Taten die Rache für erlebte Lieblosigkeiten seien. Strafen seien folglich nicht angebracht, weil diese die Jugendlichen diskriminierten, ihnen damit den Rückweg in die Gesellschaft versperrt werde und sie „in den Teufelskreis des Immer-Wieder-Rückfälligwerdens und in die Rolle des Sündenbocks“⁹ hineindrängt würden.

Angesichts der hohen Rückfallquoten müssten die Juristen die Sinnlosigkeit ihres Tuns erkennen und anstelle der wirkungslosen Bestrafung etwas Besseres setzen, nämlich erzieherische und therapeutische Maßnahmen. Diese Feststellungen über die Sinnlosigkeit des Jugendstrafvollzugs sind auch heute, vierzig Jahre später, leider immer noch aktuell. So bezeichnet der Kriminologe Professor Christian Pfeiffer den Jugendarrest, mit Rückfallquoten von 70 %, als weitgehend unwirksam. Kontraproduktiv für Prävention und Resozialisierung war es auch, dass die Landesregierung in der Amtszeit von Roland Koch sämtliche Landeszuschüsse für ambulante Maßnahmen zur Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher gestrichen hat.

Simonsohn plädierte für die Abschaffung des Jugendstrafrechts und eine Eingliederung in ein reformiertes Jugendhilfegesetz. In seinem pädagogischen Denken war er radikal, in seinem sozialpolitischen Handeln aber ein Realist. Er rechnete von vorneherein mit Widerständen und Abwehr, wenn es darum ging, die eingefahrenen Wege, Gewohnheiten und Vorurteile bei der Masse der Bevölkerung und auch bei Juristen zu überwinden, um das als richtig Erkannte umzusetzen. Auch die Erkenntnis, dass dies nur in kleinen Schritten möglich sein würde und eine mühevoll, nicht nachlassende Aufklärungsarbeit erforderte, entmutigte ihn nicht. Insgesamt hat er sich etwa fünfzehn Jahre seines Lebens dieser Aufgabe gewidmet.

Wir erleben heute immer wieder Gewaltakte, brutales Einschlagen eines Täters auf sein wehrloses Opfer in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße, und fragen uns, wie dieses Ausmaß an Gewalt und Aggression zu erklären ist. Eine einfache Antwort hierauf finden wir bei Simonsohn nicht, aber doch einige mögliche Erklärungen:

Simonsohn geht davon aus, dass die Aggression ein Urtrieb ist, der aber in seinem Ausmaß und seiner Richtung von sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen abhängt. Durch Sublimierung könne die Aggression in dynamische Kräfte für die Gesellschaft umgewandelt werden. Dies sei aber kein kontinuierlich fortschreitender Prozess, denn Rückfälle könnten das erreichte Stadium der Sublimierung auch wieder zunichte machen.

Simonsohn vertrat die Ansicht, dass der Destruktionstrieb nicht Teil der menschlichen Natur, sondern dass die Aggression eine Erscheinungsform unter bestimmten kulturellen Bedingungen ist. In der bisherigen Geschichte der Menschheit hätte ein Teil der aggressiven Kräfte durch Sublimierung gebunden werden können, aber es bleibe ein Reservoir aggressiver Bestrebungen, das unter dem Druck der Gesellschaft verdrängt, damit aber noch nicht eliminiert werde:

„Wo die Kräfte, die die Verdrängung bewirken, aus irgendeinem Grunde schwach werden, brechen sie mit Gewalt wieder durch, zum Beispiel wenn die Staatsgewalt nach einem verlorenen Krieg oder durch Krisen desorganisiert ist, dann tritt eine dem Dammbbruch vergleichbare Situation ein, und der Aggressionsüberschuss erscheint als Destruktionstrieb für die einen, als Motor der Geschichte für die anderen.“¹⁰

Eine wesentliche Rolle für die Beherrschung der Aggression spielte in der Vergangenheit deren Umlenkung in Arbeitsleistung. Da die Arbeit jedoch „seelenloser, unbefriedigender“ geworden sei, würden die affektiven Kräfte kaum noch benötigt, so dass die Arbeit nicht mehr die gleiche Wirkung habe. Eine Form der Bewältigung sei die Projektion auf Objekte der Außenwelt: „Die Aggression entlädt sich im Hass gegen Andersartige, sie wird legitimiert, indem der Andere verteufelt und mit all den Eigenschaften ausgestattet wird, die man an sich selbst für unerwünscht und gefährlich hält.“¹¹ Bei den Gruppen der sozial Benachteiligten und der Diskriminierten zeige sich aufgrund ihres geringen Status' eine Tendenz zur Destruktivität.

Simonsohn zeigt auf, dass dies nicht zwangsweise so sein muss, sondern es auch andere, politische Wege gebe, die Aggression in konstruktive Bahnen zu lenken und nennt als Beispiele:

„(...) das Klassenbewusstsein des Arbeiters in früheren Jahrzehnten war ein wirksames Gegenmittel, in dem die Aggressivität im Aufbau politischer Gegenkräfte mit dem Ziel einer besseren Zukunft gebunden wurde. Rassische und religiöse Minoritäten können ein sehr starkes Selbstbewusstsein entwickeln, wobei große Opfer und gewaltige Leistungen mit Begeisterung erbracht werden. Beispiele dafür sind der Zionismus, der Aufbau des Staates Israel, oder der Kampf der Neger in den Vereinigten Staaten um ihre Bürgerrechte.“¹²

Da die Aggression nicht abgebaut werden könne, komme der Erziehung die Aufgabe zu, durch die Entwicklung neuer Methoden, durch Triebbefreiung und Schaffung eines affektiv befriedigenden Klimas die Aggression in eine für die Gesellschaft und den Einzelnen positive Kraft umzuwandeln. „Das bedeutet Beherrschung des Erziehungsprozesses durch tiefenpsychologisch fundierte Pädagogik vom Kleinkind an, es bedeutet Beherrschung des gesellschaftlichen Prozesses durch richtige Politik.“¹³

Simonsohn trat dafür ein, das Jugendstrafrecht aus dem „Dunstkreis der Strafjustiz“ zu lösen und in das Jugendhilferecht zu integrieren:

„Alle Wissenschaften vom Menschen gehen heute von der Gefährdung des jungen Menschen durch unsere gesellschaftliche Ordnung und Lebensbedingungen und den dadurch bedingten Störungen aus – und nicht von Tat und Tatfolgen und der danach zu bemessenden ‚Schuld‘. Selbstgerechtigkeit und Interesse der Herrschenden an Ablenkung von den wirklichen Ursachen verbinden sich hier mit den Verdrängungs- und Projektionsmechanismen der breiten Masse und selbst der Betroffenen, so dass es außerordentlicher Anstrengung bedarf, die Mauern des verfestigten Vorurteils, das nach ‚härterem Durchgreifen‘ verlangt, zu durchbrechen.“¹⁴

Denn um der steigenden Jugendkriminalität entgegenzuwirken, müsse man den ganzen Bereich der Erziehung und der Jugendhilfe in den Blick nehmen, denn Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität seien nur verschiedene Erscheinungsformen eines Erziehungsnotstandes, und insofern sei die Spaltung in Jugendwohlfahrtsgesetz einerseits und Jugendgerichtsgesetz andererseits höchst unzweckmäßig.

1970 schien der politische Rahmen für Reformen durchaus günstig. Kurz zuvor hatte der Bundestag Willy Brandt zum Kanzler gewählt, der in seiner Regierungserklärung ein umfangreiches Reformprogramm ankündigte, zu dessen Schwerpunkten u. a. die Reform der Rechtspflege und des Zivil- und Strafrechts zählte. Zudem hatte sich das gesellschaftliche Klima gewandelt, und eine junge Generation setzte sich mit den tradierten Werten der Gesellschaft auseinander, deren Erziehungsinstitutionen noch von autoritären Praktiken geprägt waren.

Auch in der Fachöffentlichkeit begann eine kritische Auseinandersetzung mit der Fürsorgeerziehung und dem Jugendstrafvollzug. Aber der Schwung ließ schon bald wieder nach und der Reformprozess stagnierte.

Die kritikwürdigen Zustände in vielen Einrichtungen der Sozialpädagogik beruhten nach Simonsohns Überzeugung vor allem auf dem Mangel an qualifizierten Fachkräften. Daher befasste er sich eingehend mit einer Reform der sozialpädagogischen Ausbildung und trat für ein interdisziplinäres Studium an den Universitäten ein. 1967 hielt er den Vortrag „Zum Problem der akademischen Ausbildung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik“, dem er folgendes Motto von Erasmus voranstellte: „Was ist Charitas ohne Wissenschaft? Sie wäre ein Schiff ohne Steuer.“

In diesem Vortrag begründete Simonsohn die dringende Notwendigkeit einer akademischen, wissenschaftlich fundierten Ausbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter. Dabei war er nicht der erste, der diese forderte. Vergeblich hatten bereits Anfang des 20. Jahrhunderts namhafte Pädagogen, wie z. B. Karl Wilker, eine wissenschaftliche Ausbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gefordert. An der Frankfurter Universität hatte Christian J. Klumker ein Institut für „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ gegründet, das bis 1959, zuletzt unter der Leitung von Professor Hans Scherpner, bestand; aber es gab auch dort keinen eigenständigen Studiengang.

In seinem Vortrag knüpfte Simonsohn an diese Tradition an und forderte die Einrichtung eines eigenständigen sozialpädagogischen Studienganges, der auf Forschung und Lehre ausgerichtet sein müsste. Im Folgenden wird ein längerer Abschnitt aus einem Vortrag von Berthold Simonsohn zitiert, den der Hessische Rundfunk am 14. August 1967 gesendet hat:

„Liest man die Aufsätze Wilkers, Nohls, Klumkers und anderer, die vor vier, fünf Jahrzehnten geschrieben wurden, so kann man nur immer wieder feststellen, dass damals eigentlich schon nahezu alles gesagt wurde, was zu diesem Thema gesagt werden kann – und dass wir seitdem kaum weitergekommen sind. Übereinstimmend wird betont, dass die Sozialpädagogik in keines unserer akademischen Fächer hineinpasst, sondern ‚die Grenzen mehrerer von ihnen durchschneidet‘ (Klumker). Von daher auch die Bedenken, die Alice Salomon gegen die akademische Ausbildung äußert. Wenn sie 1929 noch betont, dass die Universitäten die besondere Ausrüstung für die sozialen Aufgaben gar nicht geben können, andererseits die Notwendigkeit einer hochschulartigen Schulung für die Aufgabe der Leitung großer Ämter und Vereine klar erkennt, so hat sie in der damaligen Situation durchaus recht, wenn sie die Lösung in einer Fortbildungsakademie sieht. Das Selbstverständnis der Universitäten als Stätten reiner Wissenschaft im Sinn Humboldts ist längst ins Wanken geraten; es gibt

Ansätze, die Isolierung und Spezialisierung der Wissenschaften zu überwinden, sie auf die Totalität des Menschen in seiner leib-seelischen, wirtschaftlich-sozial-kulturellen Bedingtheit zu beziehen, in Verbindung zu bringen und auch auf praktische und methodische Probleme der sozialen Arbeit auszurichten. Die Universität dient in fast allen Fakultäten nicht mehr nur dem Erkennen ohne jeden Bezug auf das Handeln. Und die soziale Arbeit ist nicht nur auf Handeln gerichtet, das ohne wissenschaftliche Erkenntnis und Forschung die äußeren Umstände gestalten und die innere Entwicklung des Menschen zu beeinflussen vermag. Mit Recht hebt sie hervor, dass alles, was Kultusminister Becker damals über die Notwendigkeit eigenständiger pädagogischer Akademien sagt, in gleichem Maß für eine vertiefte und geistige Durchdringung der sozialen Berufe zutrifft. Aber die Entwicklung ist auch hier über die Akademie längst hinausgegangen, hat zur Pädagogischen Hochschule und zu deren immer enger werdenden Bindung an die Universität bis zur Vollintegration geführt und die einheitliche pädagogische Fakultät für alle Lehr- und Erziehungsberufe auf die Tagesordnung gebracht. Aber vom traditionellen und keineswegs heute schon überholten Bild der Universität her kommt es immer noch zu einer resignierten Selbstbescheidung, die zu Teillösungen wie dem der Akademien (Deutscher Verein, Gollancz-Stiftung) oder zu Vorschlägen führt, Institute in Verbindung mit der Universität (Bondy) oder gar als selbständige Sozialpädagogische Hochschulen (Hasenclever) zu schaffen.

Nach meiner Überzeugung wären dies Lösungen, die von der Entwicklung bereits überholt sind. Die Universität selbst befindet sich in einem Wandel ihres Selbstverständnisses, der Anpassung ihrer Ausbildungsmethoden auf die Bedürfnisse der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Zusammenarbeit über die Fakultätsgrenzen hinweg in interfakultären Instituten steht auf der Tagesordnung, sie wird vom Wissenschaftsrat gefordert. Darin liegt die Chance für die Sozialpädagogik!“¹⁵

1969, zwei Jahre später, zeigte sich der Erfolg von Simonsohns jahrelangem Bemühen: An der Frankfurter Universität wurde der Pädagogik-Studiengang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik eingerichtet, dessen Konzeption im Wesentlichen von Berthold Simonsohn erarbeitet worden war. Entgegen skeptischer Auffassungen hat sich der neue Studiengang bewährt und die akademisch ausgebildeten Sozialpädagogen haben sich auf vielen Gebieten der sozialen Arbeit erfolgreich durchgesetzt.

- ¹ Simonsohn, B.: Jugendkriminalität. In: Aden-Grossmann, W. (Hrsg.): Berthold Simonsohn: Ausgewählte Schriften. Kassel 2012, S. 143.
- ² Simonsohn, B.: Die Jugendkriminalität in den westeuropäischen Ländern. Zitiert nach Aden-Grossmann, W.: Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912–1978). 2. Auflage, Frankfurt am Main 2008, S. 327.
- ³ Simonsohn, B.: Jugendkriminalität. In: Aden-Grossmann 2012, S. 146.
- ⁴ Ebd., S. 147.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Simonsohn, B.: Der junge Mensch vor Gericht. AW-Sozialarbeitertreffen 1964 in Berlin. Hrsg. von der Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuss e. V., Bonn 1964, S. 18.
- ⁷ Simonsohn, B.: Der Beitrag der Psychoanalyse zum Problem der Jugendkriminalität und des Jugendstrafrechts. In: Aden-Grossmann 2012, S. 114.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ Simonsohn, B.: Der Beitrag der Psychoanalyse zum Problem der Jugendkriminalität und des Jugendstrafrechts. In: Aden-Grossmann 2012, S. 118.
- ¹⁰ Simonsohn, B.: Die Aggression als soziales und erzieherisches Problem. In: Aden-Grossmann 2012, S. 128.
- ¹¹ Ebd., S. 129.
- ¹² Ebd., S. 130.
- ¹³ Ebd., S. 133.
- ¹⁴ Simonsohn, B.: Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht – ihr Verhältnis im neuen Entwurf eines Jugendhilfegesetzes. In: Neue Praxis. Sonderheft „Kritik am Diskussionsentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes“ 1973, S. 99.
- ¹⁵ Simonsohn, B.: Zum Problem der akademischen Ausbildung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik. In: Aden-Grossmann 2012, S. 163–178.

Literatur

- Aden-Grossmann, Wilma (Hrsg.): Berthold Simonsohn: Ausgewählte Schriften 1934–1977. Kassel 2012.
- Aden-Grossmann, Wilma: Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912–1978). 2. Auflage, Frankfurt am Main 2008.

Helmut Reiser

Berthold Simonsohn und die Entwicklung der Sonderpädagogik in Deutschland

Berthold Simonsohn hat auf die Entwicklung der Sonderpädagogik in Deutschland einen entscheidenden Einfluss genommen. Diese Tatsache stellt uns vor ein Rätsel: Kaum jemand in der Sonderpädagogik scheint dies zu wissen. Wie kann es sein, dass die Vertreter der wissenschaftlichen Disziplin Sonderpädagogik diesen Einfluss nicht wahrgenommen haben, ja dass Abhandlungen über die Geschichte der sonderpädagogischen Ausbildung in Deutschland erschienen, in denen das Institut für Sonder- und Heilpädagogik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main nicht einmal erwähnt wird, obwohl dieses seit seiner Gründung durch Berthold Simonsohn im Jahre 1970 erheblich dazu beigetragen hat, die deutsche Sonderpädagogik in die Moderne zu katapultieren?

Wie konnte es überhaupt dazu kommen und wie konnte es gelingen, dass ein Nicht-Sonderpädagoge, in den Augen der Disziplin ein Außenseiter, einen solchen Einfluss nehmen konnte? Eine Antwort auf diese Fragen wird möglich, wenn wir uns die damalige Situation der Sonderpädagogik, die Umstände der Gründung des Instituts für Sonder- und Heilpädagogik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität und das Wirken von Berthold Simonsohn für die Sonderpädagogik vor Augen führen.

1969 und die folgenden Jahre waren auch für die Sonderpädagogik in Westdeutschland Jahre der Umwälzungen. Am Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Universität Marburg trat 1969 der langjährige Direktor des Instituts, Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut von Bracken zurück, nachdem ihm revoltierende Studenten den Stuhl vor die Tür gesetzt hatten.

Von Bracken, der sich als Sozialpsychologe fühlte, war gleichwohl ein lebendes Beispiel der Aussage des Kinderpsychiaters Hermann Stutte: Sonderpädagogik ist angewandte Kinderpsychiatrie. Ein weiterer am Institut arbeitender Kinderpsychiater war Weinschenk, der sich besonders der Erforschung der kongenialen Legasthenie verschrieben hatte. Stutte, der nach dem Krieg einen großen Einfluss auf die deutsche und internationale Kinderpsychiatrie gewinnen sollte, hatte schon 1953 eine Denkschrift mit dem Titel: „Über die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines Zentrums der Hilfsschullehrer-Ausbildung in der Universitätsstadt Marburg“¹ vorgelegt. 1955 wurde die sonderpädagogische Ausbildung in Marburg und 1963 das Institut für Sonderschulpädagogik an der Universität

Marburg als erstes sonderpädagogisches Institut an einer deutschen Universität errichtet. Es fanden Lehrgänge für Lehrer statt, die an Sonderschulen gearbeitet hatten oder dort arbeiten wollten und für vier Semester bei vollem Gehalt für ein Zusatzstudium in Marburg beurlaubt wurden – ein für den Staat sehr teurer Ausbildungsweg, aber zu dieser Zeit auch an den anderen Ausbildungsstätten in Deutschland der einzige neben den Externenprüfungen von Lehrern, die nachwiesen, sich autodidaktisch selbst genügend vorbereitet zu haben. Auf diesem Weg habe ich selbst in Marburg das Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen abgelegt.

Die Sonderpädagogik war zu dieser Zeit bemüht, sich als ein geschlossener Block zu präsentieren, in praktischer Hinsicht mit den in Behinderungsarten aufgeschlüsselten Sonderschulen und in wissenschaftlicher Hinsicht mit weitgehenden Anleihen an die Kinderpsychiatrie und die empirische Psychologie. Bach, Bleidick, Kanter, Klauer und andere Vordenker waren bemüht, durch Systematisierungen der Symptomatologie verschiedener Beeinträchtigungen, Behinderung als eine Kategorie auszuweisen, auf die sich die Einheit der Sonderpädagogik gründet, und die beschrieben wurde als eine Art und Weise der Beschaffenheit des Individuums. Das monumentale Werk „Pädagogik der Behinderten“ von Ulrich Bleidick erschien in der ersten Auflage 1972, als die Epoche dieser Sichtweise bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte.

Erstmals 1968 und dann 1970 hatte Begemann mit seinem Standardwerk „Die Erziehung der soziokulturell Benachteiligten“ den Zusammenhang zwischen Unterprivilegierung und Besuch der Hilfsschule nachgewiesen; Topsch belegte 1975, dass, wie von den Kritikern vermutet, der Sonderschulbesuch nicht von irgendwelchen Eigenheiten der Kinder abhing, sondern vom Vorhandensein von Sonderschulen. Während der Verband Deutscher Sonderschulen, damals knallhart als Landesverband der Hilfsschullehrerschaft agierend, aus solchen Erkenntnissen den weiteren Ausbau des Sonderschulwesens forderte und 1972 bei der Kultusministerkonferenz noch Zustimmung fand,² schlug die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats 1973 unter Federführung von Jakob Muth die andere Richtung vor: Die Einbindung der Förderung in Schulzentren, nicht in separierte Sonderschulen.

1969 lagen diese Erschütterungen des Selbstverständnisses der „traditionellen“ (wie es damals hieß) Sonderpädagogik und die daraus folgenden erbitterten Auseinandersetzungen noch vor uns. Es war auch noch nicht bekannt geworden, mit welcher Kontinuität beim Wiederaufbau der Sonderpädagogik in Westdeutschland nach dem Krieg auf Denkweisen, Organisationsformen und Personen aus der Zeit des Nationalsozialismus zurückgegriffen wurde. Die Bezeich-

nung Sonderpädagogik war im Nationalsozialismus eingeführt worden, um die Hilfsschule als Leistungsschule zu konzipieren und mit dem Konzept der Brauchbarmachung des brauchbaren Rests einen Teil der Population leistungsschwacher, störender und behinderter Kinder als Sonderschüler fit zu machen für einfache repetitive Tätigkeiten und den geforderten Gehorsam in Armee und Kriegswirtschaft und den verbleibenden Rest in die Jugendkonzentrationslager Moringen (für die Jungen) und Uckermark (für die Mädchen) zu schicken³ oder direkt in Vernichtungseinrichtungen wie den Calmenhof in Idstein.

Neben dem Terminus Sonderpädagogik stammt auch die Bezeichnung „unerziehbar“ aus dieser Zeit. Unerziehbarkeit bedeutete zumindest Sterilisation, wenn nicht den Tod. Die Einlassungen der an diesen Verbrechen durch Mittun oder Unterlassen beteiligten Sonderpädagogen behaupteten nach 1945, man habe nur mitgemacht, um Schlimmeres zu verhüten, oder gar, um Leben retten zu können. Dies hinderte jedoch nicht daran, mit alten Konzepten das eigenständige Sonderschulwesen zu restaurieren. Die erbbiologische Sicht war weit verbreitet. Ich erlebte noch eine Schulärztin, die angeblich am Aussehen feststellen konnte, ob ein Kind habituell, wie sie sagte, ein Hilfsschüler sei. 1961 publizierte Ulrich Bleidick eine Schrift zur „Ausdrucksdiagnose der Intelligenzschwäche“, die sich u. a. auf die sogenannte Physiognomik stützte und auf die in seinen Publikationen nach 1972 meines Wissens kein Bezug mehr genommen wurde.⁴

Hermann Stutte sprach in der Diskussion um das Scheitern von Fürsorgeerziehung von den „Unerziehbaren“. Dies stieß auf den heftigen Protest von Berthold Simonsohn. Ich weiß nicht, ob Berthold Simonsohn damals schon wusste, dass Hermann Stutte seit 1934 im Gefolge des Nazi-Psychiaters Villinger erbbiologische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen durchgeführt hatte und 1944 an der Universität Tübingen mit einer Schrift habilitierte, die den Titel trug: „Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose)“. Darin teilt er, so recherchierte Wolfram Schaefer vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg,⁵ die Fürsorgezöglinge in sozial-brauchbare (56,2 %) und sozial-minderwertigen (43,8 %) ein.

Die Habilitationsschrift ist nach Schaefer im Universitätsarchiv Tübingen unter der Signatur 125/159 registriert. In einer großen Würdigung für den vielfach geehrten Kinderpsychiater Prof. Dr. med. Dr. phil. h. c. Dr. jur. h. c. Hermann Stutte erschien 2003 eine Bibliografie seiner Schriften. Darin heißt es in der Vorrede: „Seine Habilitationsschrift mit dem Titel ‚Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge‘ gilt als ‚verschollen‘ und konnte deshalb im Rahmen der vorliegenden Bibliografie nicht untersucht werden.“⁶

In diesem Sinne war 1969 die Beteiligung von Sonderpädagogen an der nationalsozialistischen Ideologie „verschollen“, der Geist jedoch war spürbar und rief die Kritik von Berthold Simonsohn hervor. 1969 stand die deutsche Sonderpädagogik an der Wende, die nach 1945 erfolgte Restauration zu beenden und andere Wege in der Schulpädagogik für Kinder mit besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen einzuschlagen. Aber noch wurden die Hochschulen, die Verwaltungsapparate, die Publikationsorgane und der Verband Deutscher Sonderschulen von der traditionellen Sonderpädagogik dominiert. Es wäre ungerecht, dieser pauschal nationalsozialistisches Gedankengut vorzuwerfen. Was sie jedoch sicherlich auszeichnet, war der Hang zum autoritären Paternalismus, mangelnder Respekt vor den Rechten der Individuen, Unempfindlichkeit gegenüber faschistischen und antisemitischen Anklängen. Und dies mit zäher Beharrlichkeit und der Bereitschaft, gegen die Kritiker alle – auch unsauberen – Instrumente einzusetzen.

Es war ein Glücksfall für die deutsche Sonderpädagogik, dass Berthold Simonsohn sich bewegen ließ, für einen neuen Ansatz zu wagen. 1968 legte er eine „Denkschrift zur Ausbildung von Sonderschullehrern“ vor, 1969 wurde eine Kommission eingerichtet, die einen neuen Ausbildungsgang konzipieren sollte. Die Kommission wurde geleitet von Simonsohn und einem Vertreter der empirischen Psychologie, was oft zu unproduktiven Diskussionen führte. Ich war damals im Schuldienst und gehörte auf Vorschlag Simonsohns der Kommission als Vertreter der Schulpraxis an. 1970 wurde Simonsohn vom Hessischen Kultusminister von Friedeburg beauftragt, das Institut für Sonder- und Heilpädagogik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität aufzubauen, 1970 wurde ich pädagogischer Mitarbeiter von Berthold Simonsohn.

Die Gesichtspunkte, die Simonsohn in den neuen Studiengang und in das neue Institut einbrachte, waren:

1. Die Sonderpädagogik sollte aus ihrer Abschottung gelöst und als ein Teil einer sozialwissenschaftlich orientierten Pädagogik neu angesiedelt werden.
2. Die Dominanz der Medizin und der Testpsychologie sollte aufgehoben und an deren Stelle die Psychoanalyse als Grundlagenwissenschaft herangezogen werden.
3. Die Isolierung der als lernbehindert und verhaltensgestört bezeichneten Kinder sollte beendet und Wege zur gemeinsamen Unterrichtung gesucht werden.
4. Junge Studierende sollten das Studium der Sonderpädagogik, das mit vielen Praktika ausgestattet werden sollte, gleich aufnehmen können, damit nicht

nur Lehrer, die schon in die Routinen der Hilfsschule eingewöhnt waren, Sonderschullehrer werden konnten.

5. Parallel dazu sollte für die außerschulische Sonderpädagogik ein akademischer Studiengang Heilpädagogik eingerichtet werden.
6. Die Soziologie und die Sozialgeschichte der im Bildungswesen Benachteiligten sollte berücksichtigt werden.

In den folgenden zwanzig Jahren wurde dieses Programm tatsächlich Punkt für Punkt in die Tat umgesetzt. Ja man kann sagen, dass der erste grundständige Studiengang für Sonderpädagogik in Deutschland zum Muster für die Sonderschullehrer-Ausbildung überhaupt wurde. Doch dies stieß außerhalb Hessens anfänglich auf harte Ablehnung. Aufgrund des Gesundheitszustands von Berthold Simonsohn musste ich ihn des Öfteren vertreten und die Konferenzen der deutschen Hochschullehrer für Sonderpädagogik besuchte nur ich. Dort musste ich mir den geballten Zorn der Zunft anhören, etwa dass man am besten gar nicht mit mir reden sollte. Ein öffentliches Diktum über die in Frankfurt Berufenen war: lauter Außenseiter und Dilettanten. Es gab aber auch väterliche Reaktionen, wie die des Mainzer Kollegen Bach, der mich jovial zu einem Cognac einlud, als mir bei so viel Galle schlecht wurde. Ein anderer Kollege verriet mir insgeheim, warum man im Zusatzstudium für Lehrer Seminare nicht selbstbestimmt gestalten könne, wie mir das vorschwebte. Er sagte: „Wir haben Lehrer als Studenten. Und Lehrer sind dumm.“ Die Zuschreibung von Intelligenzschwäche war schon von der Klientel auf ihre Lehrer übergelungen.

Die Berufungspolitik, die Simonsohn durchsetzte, war zielstrebig und erfolgreich: Die erste Berufung erfolgte für heilpädagogische Psychologie; berufen wurde der Psychoanalytiker Aloys Leber, der eine große und nachhaltige Wirkung entfaltete. Er war zuvor Leiter des Hermann-Luppe-Heims, des heilpädagogischen Heims der Stadt Frankfurt, gewesen. An der mit dem Heim verbundenen Sonderschule für Verhaltensgestörte arbeitete ich als Lehrer. Aloys Leber wurde zum Nestor der psychoanalytischen Pädagogik in Deutschland. Sein 90. Geburtstag wurde unlängst an gleicher Stelle wie die heutige Veranstaltung gefeiert. Er kann nicht mehr reisen, hat mich jedoch gebeten, seine allerherzlichsten Grüße zu übermitteln.

Die zweite Berufung ging an einen Sonderpädagogen, der im Grenzbereich zur Sozialpädagogik arbeitete und sehr viel Erfahrung in der kompensatorischen Pädagogik aufwies: Gerd Iben. Er ist zu meiner Freude heute anwesend. Danach wurde ich – nach der Promotion bei Mollenhauer und weiteren Publikationen zur Didaktik bei Lern- und Verhaltensstörungen – berufen, und dann folgte als

vierte im Bunde eine Soziologin, die aus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit kam, Helga Deppe-Wolfinger, die sich für heute entschuldigen lassen muss und die besten Grüße ausrichten lässt. Wichtig waren am Institut auch immer die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine der ersten war Frau Sonderschulrektorin Johanna Aab, die ebenfalls heute anwesend ist.

Lauter Außenseiter und Dilettanten! Zumindest lauter Quereinsteiger in die Sonderpädagogik. Und lauter Spezialisten für die Lebensumwelt und die Erziehung von Kindern, die damals als Lernbehinderte und als Verhaltensgestörte bezeichnet wurden. Auf dieses Feld konzentrierte sich das neue Institut. Der Aufbau des Instituts war dem Kultusminister Friedeburg so wichtig, dass er sich selbst um die Berufungen kümmerte und sich nicht scheute, spätabends bei Berthold Simonsohn zuhause anzurufen, um sich über eine Berufsliste ein Bild zu machen. Trude Simonsohn war am Apparat, als eine Stimme sagte: Hier ist von Friedeburg. Sie erzählte später, glücklicherweise hätte sie nicht die Antwort gegeben, die ihr spontan auf der Zunge lag: „Und hier ist der Kaiser von China.“

Die Zeit reicht nicht aus, um nachzuzeichnen, wie sich das Alternativprogramm aus Frankfurt am Main Stück für Stück in der Sonderpädagogik durchsetzte. Dass dies zwei Jahrzehnte dauerte, zeigt, wie weit Berthold Simonsohn seiner Zeit voraus war. Aber viele unserer Kontrahenten haben in diesen Jahren viel gelernt, beginnend mit dem Vorsatz, von nun an in alle Konzepte die gesellschaftliche Perspektive einzubauen bis hin zur Beschäftigung mit schulischer Integration. In Hessen fand das neue Institut und seine Lehre und Forschung rasch Anklang, da sich im Sonderschuldienst viele Lehrerinnen und Lehrer befanden, die bei Berthold Simonsohn studiert hatten und sich von seinem Engagement anstecken ließen, besonders in Südhessen, während Nordhessen von dem neu aufgestellten Marburger Institut revolutioniert wurde.

Das Rätsel, warum Berthold Simonsohn in den Annalen der Sonderpädagogik nicht erwähnt wird, ist leicht gelöst: Ärgerliche und schambesetzte Fakten werden vorzugsweise verdrängt.

Was ich beim Umgang mit bornierten Beamten und Kollegen von Berthold Simonsohn gelernt habe, ist mehr Gelassenheit, und dies in der sicheren Gewissheit, dass es nur darauf ankommt, das Richtige zu tun und zu sagen, nicht aber darauf, immer zu gewinnen. Unvergessen ist mir die Sicherheit, mit der Berthold Simonsohn feststellte, dass es keine Unerziehbaren gibt. Sicher gibt es, so sagte er, Menschen, für die wir die richtige Erziehung und/oder Therapie noch nicht gefunden haben, aber dies ist ein Ansporn, weiter danach zu suchen, und kein Anlass, diese Menschen aufzugeben. Es ist vor allem seine Persönlichkeit und

seine persönliche Wirkung, die ihn für mich, wie für viele anderen auch, zu einem Leitbild von Humanität haben werden lassen.

Dass jeder Mensch ein Über-Ich habe, sei es noch so verstümmelt oder verkümmert, habe er daran gemerkt, dass er bei seinen Verhandlungen mit Nazi-Schergen vermeiden musste, diese anzublicken. Der Blickkontakt habe sie zum Sadismus aufgestachelt, weil sie etwas in sich übertönen mussten.

So eng mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen, war ein Privileg, das mein Leben geprägt hat. Ich konnte von ihm auch viel zur Menschenführung und zur Verhandlungsführung lernen. Da ich ihn des Öfteren vertreten musste, sagte er zu mir: Was Sie auch immer am Verhandlungstisch sagen und was Sie spontan entscheiden, gleichgültig ob es mir dann passt oder nicht passt, das habe ich gesagt und entschieden.

Eines Tages war ein Verhandlungsergebnis recht kümmerlich: Trotz Unterstützung durch den Kultusminister kam es vor, dass von einem Paket von sieben Planstellen, das vom Ministerium für das neue Institut gedacht war, nur drei bei uns ankamen. Es war mir nicht gelungen, innerhalb der Universität diesen Zugriff auf die neuen Stellen völlig zurückzuweisen. Ich berichtete Berthold Simonsohn davon und verwendete dabei die Formulierung: Ich bin bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Da entgegnete er mit einem Satz, der mir für solche Situationen zu einem Leitsatz geworden ist:

„Das reicht in solchen Fällen nicht aus. In solchen Fällen muss man bis an die Grenzen des Unmöglichen gehen.“

Vielleicht können Sie dieses Rezept bei Gelegenheit für sich ausprobieren.

¹ Bönner 2003.

² Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD 1972.

³ Siehe Guse o. J.

⁴ Dass die in dieser Schrift verwendete Betrachtungsweise, die aus heutiger Sicht sehr verwunderlich und bedenklich scheint, damals weit verbreitet war, zeigt das Erscheinen der Schrift in der renommierten Reihe „Erziehung und Psychologie“ im Ernst Reinhardt Verlag. Die Schrift erfuhr 1966 eine zweite und 1971 eine dritte Auflage, verschwand dann aber aus dem Bezugsfeld der Lernbehindertepädagogik – zumindest in der theoretischen Diskussion.

⁵ Schaefer o. J.

⁶ Bussiek, D./Castell, R./Rexroth, Ch. A.: Hermann Stutte. Die Bibliographie. Göttingen 2003, S. 10.

Literatur

Aden-Grossmann, W.: Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912–1978). Frankfurt am Main/New York 2007.

Begemann, E.: Die Bildungsfähigkeit der Hilfsschüler. Berlin 1968.

Begemann, E. (1972): Die Erziehung der soziokulturell benachteiligten Schüler. Hannover 1970.

Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats: Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Bonn 1973.

Bleidick U.: Die Ausdrucksdiagnose der Intelligenzschwäche. Beiträge zur Ausdruckskunde und Intelligenzdiagnostik (Psychologie, Heilpädagogik und Medizin, Heft 18). München 1961.

Bleidick, U.: Pädagogik der Behinderten. Berlin-Charlottenburg 1972.

Bönner, K.H.: Einst der „Edelstein“ zur „Krone“. Das Marburger Institut für Heil- und Sonderpädagogik – ein Abgesang. In: Marburger Uni-Journal 14, Januar 2003, S. 35–38.

Bussiek, D./Castell, R./Rexroth, Ch. A.: Hermann Stutte. Die Bibliographie. Göttingen 2003.

Guse, M. In: www.martinguse.de/jugend-kz/entstehung.htm

Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens. Nienburg 1972.

Schaefer, W. In: www.heimkinder-ueberlebende.org/Fuersorgeerziehung_und_Jugendpsychiatrie_im_Nationalsozialismus-No1.html

Topsch, W.: Grundschulversagen und Lernbehinderung. Essen 1975.



Julia König (in Vertretung für Micha Brumlik), Wilma Aden-Grossmann, Helmut Reiser, Matthias Lutz-Bachmann



Benjamin Ortmeyer, Julia König, Wilma Aden-Grossmann



Matthias Lutz-Bachmann



Trude Simonsohn, Michael Simonsohn, Beate Simonsohn

Impressionen von der Festveranstaltung



















Fotografien: David Schommer
www.davidschommer.de



**Berthold Simonsohn:
Ausgewählte Schriften
1934–1977**

Herausgegeben von
Wilma Aden-Grossmann

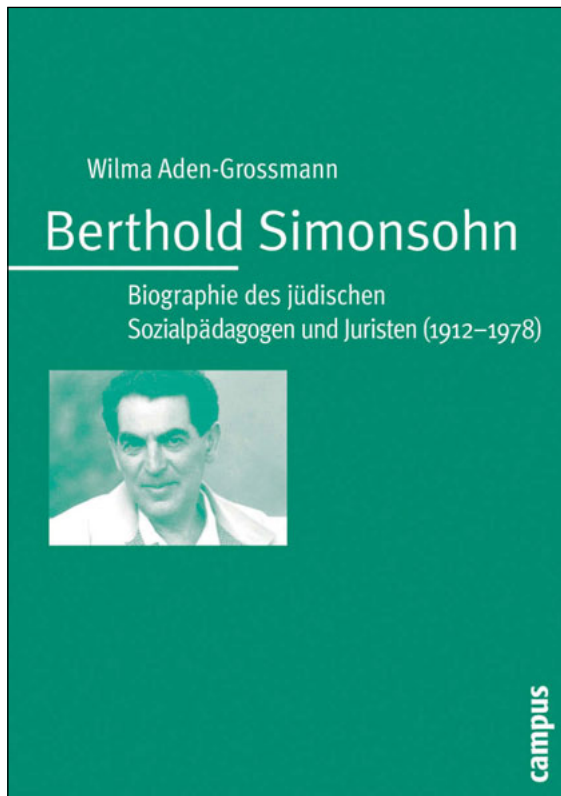
Kassel University Press 2012

ISBN 978-3-86219-254-0
280 Seiten • 20 €

Berthold Simonsohn, geboren 1912 in Bernburg/Anhalt war ab 1962 Professor für Sozialpädagogik und Jugendrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Als Verfolgter widmete sich der promovierte Jurist ab 1933 bis zu seiner Deportation nach Theresienstadt und in weitere Lager der Sozialarbeit in den jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands. Im Nachkriegsdeutschland wurde Simonsohn mit der Gründung und Leitung des jüdischen Wohlfahrtsverbands beauftragt.

In seinen Reden und Schriften trat er für Rechtsstaatlichkeit, Ausbau der Demokratie und soziale Gerechtigkeit ein. Mit theoretisch wie praktisch begründeten Forderungen zur Reform des Jugendstrafrechts war er seiner Zeit voraus.

Das Buch enthält Schriften über das Ghetto Theresienstadt, für Frieden und Verständigung im Nahen Osten, zur jüdischen Sozialarbeit, über Sozialpädagogik und Jugendrecht und Simonsohns juristische Dissertation über „Hochverrat“ von 1934. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Deutschland wieder ein jüdisches Gemeinde- und Kulturleben entstanden ist. Dass ein Professor ein „Bekannter“ sein sollte, hat Berthold Simonsohn bis zu seinem Tod, 1978 in Frankfurt, unter Beweis gestellt.



**Wilma Aden-Grossmann:
Berthold Simonsohn**

Biographie des jüdischen
Sozialpädagogen und
Juristen (1912–1978)

Campus Verlag
Frankfurt am Main
2. Auflage 2008

ISBN 978-3-593-38340-8
436 Seiten • 32,90 €

Durch sein lebenslanges soziales Engagement war Berthold Simonsohn eine Ausnahmeerscheinung seiner Zeit. Als verfolgter Jude wurde er während des Nationalsozialismus nach Theresienstadt deportiert und überlebte fünf Konzentrationslager. Er kehrte nach Deutschland zurück und baute die Zentralwohlfahrtsstelle für Juden wieder auf, die er bis 1961 leitete. Als Professor für Sozialpädagogik und Jugendrecht an der Universität Frankfurt setzte er sich für die Reform des Jugendrechts und des Jugendstrafvollzugs ein. Er gehört damit zu jenen Überlebenden und Rückkehrern, die nach 1945 die Gesellschaft der Bundesrepublik maßgeblich mitgestalteten.



**Erziehungswissenschaft
und Pädagogik in
Frankfurt – eine
Geschichte in Portraits**

90 Jahre Johann Wolfgang
Goethe-Universität

Herausgegeben von
Micha Brumlik und
Benjamin Ortmeier

Fachbereich Erziehungs-
wissenschaften
Frankfurt am Main 2006

ISBN 978-3-9809008-7-4
194 Seiten • 18,90 €

Der Sammelband erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Fokus der Darstellung konzentriert sich auf sechzig Jahre des vergangenen Jahrhunderts, nämlich den Zeitraum zwischen 1920 und ca. 1980.

Die in diesem Band enthaltenen Portraits von Paul Tillich, Hans Weil, Heinz-Joachim Heydorn, Berthold Simonsohn, Klaus Mollenhauer und Theodor W. Adorno dokumentieren eine bestimmte „Frankfurter Tradition“ in diesem Zeitraum: die Tradition einer linken, emanzipatorischen und dabei stets der Wissenschaft verpflichteten Pädagogik. Dieser Tradition wird die unmenschliche Zuchtlehre des NS-Pädagogen Ernst Kriecks gegenübergestellt, um zu zeigen, wogegen „die Frankfurter“ letztlich standen und worum es ihnen ging.

Die hier vorgestellte „Frankfurter Tradition“ der Pädagogik zeigt, dass die Impulse einer ebenso wissenschaftlich fundierten wie menschlicher Mündigkeit verpflichteten Pädagogik nach wie vor aktuell sind – womöglich so aktuell wie lange nicht mehr.

Micha Brumlik: Grundmotive des sozialpädagogischen Denkens von Berthold Simonsohn.

Wilma Aden-Grossmann: Berthold Simonsohns pädagogische Überlegungen zur Jugenddelinquenz und zur Reform des Jugendstrafrechts.

Helmut Reiser: Berthold Simonsohn und die Entwicklung der Sonderpädagogik in Deutschland.

Mit einem Vorwort von Dieter Katzenbach und einem Grußwort von Matthias Lutz-Bachmann.